

# Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die Gewerbehalle Basel ist ein Aktienunternehmen und besteht seit 25 Jahren. Sie ist im ehemaligen Rheinlagerhaus untergebracht; das Gebäude gehört dem Staate und ist dem Unternehmen zinsfrei überlassen, wogegen letzteres die Unterhaltungskosten zu bestreiten hat.

Die zum Verkauf ausgestellten Gegenstände sind in erster Linie die von dortigen Handwerkern selbst angefertigten — ferner solche Artikel (Wienerfessel, eiserne Gartenmöbel zc.), die in Folge auswärtiger Konkurrenz auf dem Plage selbst nicht so billig erstellt werden können, wie sie von auswärts geliefert werden; letztere Artikel werden von denjenigen Handwerkern ausgestellt, in deren Fach sie gehören. Die Halle wird nur vom Kleingewerbe benützt, weil das Halten eines Magazins für diese Handwerker viel zu theuer wäre. Jeder Aussteller, der nicht Aktionär ist, bezahlt per Jahr 6 Fr. Ausstellungsgebühr, ferner wird für Alle 6 pCt. Provision beim Verkaufe und 3 Cts. Einschreibgebühr per Gegenstand bei der Einlieferung erhoben.

Die hauptsächlichsten Konkurrenten und Feinde sind Möbelschmied, die ihre meist geringe Waare von Landschreibern beziehen resp. dieselbe letztern um einen Schundpreis abdrücken, wodurch sie im Stande sind, ihre Waare viel billiger verkaufen zu können.

Jeder Handwerker fixirt den Verkaufspreis selbst bei der Einlieferung in die Halle; dieser Preis kann aber von der Verwaltung nöthigenfalls reduziert oder erhöht werden.

Das Aktienkapital beträgt Fr. 40,000 und besteht aus 800 Aktien à 50 Fr.; das Unternehmen steht in Verbindung mit der „Handwerkerbank“ in Basel, welche auf die ausgestellten Artikel den Handwerkern Vorschüsse leistet. Im Jahr 1886/87 betrugen diese Vorschüsse für 21 Aussteller Fr. 30,499. 20 Cts., also Fr. 1450 im Durchschnitt per Aussteller, was für letztere jedenfalls eine wahre Wohlthat ist. Die Betriebsrechnung für das letzte Jahr zeigt an

**Einnahmen:**

Provisionen für verkaufte Gegenstände . . .	Fr. 4411. 60
Provisionen für zurückgezogene Gegenstände	„ 236. 20
Ausstellungs- und Einschreib-Gebühren per Quadratmeter . . . . .	„ 461. 10
Ertrag des Gewerbemuseums . . . . .	„ 2700. —
Zinsen . . . . .	„ 320. —
	<hr/>
	Fr. 8128. 90

**Ausgaben.**

Gehalte . . . . .	Fr. 5448. —
Assicuranz, Beleuchtung, Heizung, Unterhalt und Reinigung . . . . .	„ 1113. 45
Druckkosten und Bureaukosten . . . . .	„ 646. 99
Zinsen . . . . .	„ 174. 35
	<hr/>
	Fr. 7382. 79

also einen Einnahmen-Überschuß von Fr. 746. 11 Cts. (Fortsetzung folgt).

**Gewerbliches Bildungswesen.**

**Vierte thurgauische Lehrlingsprüfung in Frauenfeld.** Gegenüber 13 Lehrlingen im Jahre 1886 sind diesmal von 37 Angemeldeten 36 erschienen, um sich über die während ihrer Lehrzeit erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen. Nach ihrer Berufsart wurden dieselben in 11 Gruppen geschieden, in welchen die Schlosser mit 6, die Schreiner mit 5, die Mechaniker, Sattler, Maler, Schuhmacher, Wagner und Werkzeug-Fabrikanten mit je 3, die Bäcker und Konditoren, Flaschner, Coiffeurs und Räder mit je 2, die Kupferschmiede und Buchbinder mit je 1 Lehrling vertreten waren.

Die Prüfung erstreckte sich in erster Linie auf die Beurtheilung der Probestücke, die von den Lehrlingen in den Werkstätten ihrer Meister, ohne Mithilfe dieser, angefertigt worden waren. Alles Lobenswerthe wurde hierbei anerkennend hervorgehoben, das Fehlerhafte in wohlwollendster Weise gerügt und mancher schätzenswerthe Rath erteilt.

Neben anerkannt schönen Leistungen mehrerer Schreiner (Waschkommode, Kommode, Schifffoniere und ein einthüriger Kleiderkasten) figurirten ovale Käffer, ein Schreibbuch, feinere Arbeiten der Haarkünstler, eine Milchtafel, Waschkübel und Melkessel, Thür- und Gitterfüllungen, Schlösser und Thürbeschläge, ein Anschlagwinkel, Supportfix und Parallelschraubstock, ein Pferdezaum und diverse Polstermöbel, ferner Dekorationsarbeiten der Maler, Schnürschuhe, eine Grienbenne, ein Gestellwägelchen, Hühner und eine gefällig garnirte Mandeltorte u. s. w. Gewiß eine reichhaltige Ausstellung, die in ihrer Gesamtheit einen befriedigenden Eindruck machte und ein günstiges Zeugniß ablegte von dem Bestreben der jungen Kräfte. Einzelne der Gegenstände sollen bereits ihren Käufer gefunden haben.

Mit der Kritik der Probestücke wurde eine Prüfung über Berufstheorie verbunden, d. h. eine Beurtheilung der Zeichnungen, der Kenntniß von Arbeitsmethoden, Werkzeugen, Roh- und Hilfsstoffen zc. Endlich hatten sich sämtliche Lehrlinge in verschiedenen Werkstätten unter Aufsicht der Obmänner und Fachexperten praktisch zu bethätigen, so daß eine für die Prämierung maßgebende Note sich aus dem Durchschnitt der drei Faktoren leicht ergab. Zum Beweise, daß nicht das Probestück allein maßgebend war für die Durchschnitts-Note, stellen wir folgende Zahlen einander gegenüber:

	Note I	I-II	II	II-III	III
erhielten für ihr Probe-					
stück Lehrlinge	9	4	12	6	5
im Durchschnitt Lehr-					
linge	4	11	14	6	1

Note I = sehr gut, I-II = gut bis sehr gut, II = gut, II-III = befriedigend bis gut, III = befriedigend.

Als Prämien wurden an baar 3 bis 10 Franken an die Geprüften verabfolgt, mit dem Unterschiede, daß an Lehrlinge von Bischofszell aus einer verdankenswerthen Subvention der dortigen Spar- und Leihkasse erheblich höhere Beiträge verabfolgt werden konnten.

Wie in früheren Jahren, so gestaltete sich die Prämienvertheilung in Gegenwart eines Mitgliedes des Regierungsrathes zu einem erhebenden Schlußakt, wobei es sich das Präsidium der Vorortssektion thurgauischer Gewerbevereine, Herr Dr. Merk, sowie ein Vertreter des Handwerks, Herr Schuhmachermeister Bandle in Frauenfeld, angelegen sein ließen, die Lehrlinge zu erinnern an die neuen Aufgaben und Pflichten, welche die Jahre der Wanderschaft und des Gesellenlebens an den jungen Mann stellen. In irgend einer Weise, originell mitunter, suchten jeweils auch die Geprüften ihren Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben. Auch bei dieser vierten in Frauenfeld abgehaltenen Prüfung ist das nicht unterblieben, indem dieselben einen Sprecher beauftragten, ihre Sache mündlich zu vertreten, welcher Aufgabe sich derselbe — nicht ohne der verschiedenen sozialen Ideen zu gedenken — bereitwillig unterzog. Auch ein Zeichen der Zeit!

Wenn für eine folgende Prüfung ein Vorschlag erlaubt ist, so betrifft derselbe eine rechtzeitig anzuordnende Vorversammlung sämtlicher Obmänner, welche die bei der Schätzung der Leistungen zu beobachtenden Grundsätze festzusetzen hätte, um so möglichste Einheit in den Gang der Prüfung zu bringen.